



---

**Geschäftsbereich / Fachbereich**  
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,  
Naturschutz und Umweltmanagement

**Sachbearbeiter**  
Frau Ait

Az.:

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Errichtung eines sogenannten "Dirt-Parks"; Antrag der CSU-Fraktion

**Anlagen:**

Antrag\_CSU\_Dirt\_Park

---

**Sachverhalt:**

Die CSU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 30.06.2020 den Antrag zur Behandlung der Errichtung eines so genannten „Dirt Parks“ für Fahrradfahrer/Mountainbiker.

Der von der CSU vorgelegte Wortlaut des Antrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag gemäß Antrag der CSU-Fraktion:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete Fläche im Gemeindegebiet für die Errichtung eines so genannten „Dirt Parks“ für Fahrradfahrer/Mountainbiker zu suchen.
2. Bei der Fläche soll es sich um eine Wiese außerhalb des Waldes handeln, auf welcher Hügel, Rampen, Schanzen, ein Anlaufturm und sonstige für einen Dirt Park typische Anlagen durch Aufschüttungen oder Abgrabungen oder in Holzbauweise errichtet werden können.
3. Sofern die genehmigungsrechtliche Situation die entsprechende Nutzung nicht erlaubt, soll sie entsprechend geschaffen werden, vergleichbar dem Vorgehen beim Skate-Park. Die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Verfahrens sind bei der Auswahl der Fläche zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses soll nur erfolgen, wenn sich ein Verein oder ein in anderer Rechtsform organisierter Träger herausbildet, dem die Fläche mit einer Nutzungsvereinbarung überlassen werden kann und der dann verbindlich die Bewirtschaftung und die Verkehrssicherungspflichten übernimmt. Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb eines Dirt Parks durch die Gemeinde sind nicht gewollt.

5. Die Überlassung soll, soweit es sich um eine gemeindliche Fläche handelt, kostenfrei zur Nutzung erfolgen. Errichtungs- oder Unterhaltskosten für die Gemeinde sollen nicht anfallen.
6. Da die Nutzer vorwiegend Jugendliche wären, soll von der Verwaltung der Jugendbeirat einbezogen werden, außerdem informell zumindest einer der bekannten Nutzer der zuletzt gesperrten „Anlage“.

**Gauting, 25.09.2020**

**Unterschrift** \_\_\_\_\_